

Sportfachverbände

Antrag Grundförderung



Allgemeine Information

Förderung der Aufwendungen des Sportfachverbandes für die Erfüllung der Grundaufgaben im Verbandsbetrieb

Förderstelle (Empfangsstelle)

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Sport
Landhausplatz 1, Haus 13
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12597
E-Mail: post.wst5@noel.gv.at

Allgemeine Informationen zum Sportfachverband

Name Sportfachverband _____
ZVR-Zahl _____
Berechtigung zum Vorsteuerabzug ja nein
Förderzeitraum (Geschäftsjahr) von _____ bis _____

Adresse/Sitz des Sportfachverbandes

Straße _____
Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl _____ Ort _____

AnsprechpartnerIn im Sportfachverband

Anrede Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname _____
Familiename _____
Titel nachgestellt _____
Funktion _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bankverbindung des Sportfachverbandes

IBAN AT - - - -
BIC _____
Kreditinstitut _____
Kontoinhaber _____

Verbandspersonal

Bitte beachten:

- Für die Bemessung der Höhe des Teilförderbetrages für Verbandspersonal sind Angaben zu den im Förderzeitraum geplanten Dienstgeberkosten (Jahresbasis) für beim Sportfachverband angestelltes Personal erforderlich.
- Die Förderung beläuft sich auf 50% der tatsächlichen Dienstgeberkosten und beträgt max. EUR 7.000,00 pro Jahr.
- Die geplanten Dienstgeberkosten können auf max. 3 Anstellungsverhältnisse aufgeteilt werden.
- Nicht förderbar sind Personalkosten, die Gegenstand einer sonstigen Sportförderung des Landes Niederösterreich sind (z.B. Förderung Nachwuchsleistungssport)

Anstellungsverhältnis 1:

Vorname _____ Wochenstundenausmaß _____
Nachname _____ geplante Dienstgeberkosten _____

Anstellungsverhältnis 2:

Vorname _____ Wochenstundenausmaß _____
Nachname _____ geplante Dienstgeberkosten _____

Anstellungsverhältnis 3:

Vorname _____ Wochenstundenausmaß _____
Nachname _____ geplante Dienstgeberkosten _____

Erforderliche Beilagen

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Die ausgefüllte Beilage „Sportfachverband Vereinsliste“ (in elektronischer Form als Excel-Tabelle) wurde dem Antrag angeschlossen. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die ausgefüllte Beilage „Qualitätsmerkmale Sportverbandsmanagement“ (in elektronischer Form als Excel-Tabelle) wurde dem Antrag angeschlossen. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Dienstverträge zu den unter Verbandspersonal angeführten Personen wurden dem Antrag angeschlossen. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Allgemeine Erklärung und Datenschutz

Das Amt der NÖ Landesregierung wird hiermit für die bei ihr beantragte Förderung berechtigt, Daten für Zwecke der Förderabwicklung im Rahmen einer Fördervereinbarung sowie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe, jährlich einen Sportbericht zu erstellen, zu verarbeiten und von diesem Förderantrag und dessen Erledigung an Landes- und Bundesstellen sowie deren Gesellschaften, sonstigen Förderstellen und den Dienststellen der Europäischen Kommission Mitteilung zu machen bzw. gegebenenfalls diesen Antrag weiterzuleiten.

Die Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung widerrufen werden.

Mit der statutengemäßen Fertigung dieses Antrages wird die Kenntnis und Akzeptanz des [NÖ Sportgesetzes, LGBl. 5710-0](#), der [Allgemeinen Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen](#), der [förderrelevanten Speziellen Richtlinie des Landes Niederösterreich](#) bestätigt. Diese Fördergrundlagen sowie die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil der Fördervereinbarung mit dem Land Niederösterreich dar. Mit der Fertigung wird auch verbindlich erklärt, dass die Angaben im Antrag und in den Beilagen richtig und vollständig sind.

Insbesondere gibt der/die AntragstellerIn bzw. der/die für die Vertretung der AntragstellerIn berufene Person bzw. OrganwalterIn die Zustimmung zur Einholung von Auskünften bei den zuständigen Behörden über laufende gerichtliche oder Verwaltungsverfahren, über rechtskräftige Urteile und Straferkenntnisse.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Zustimmung

Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Unterschrift

am

Ort, Datum

Statutengemäße Fertigung des Antragstellers/der Antragstellerin